Anno 1765. Mittwochs den 23. October. No. 125.

Berlin, vom 17 Octobr.

Se. Majestät, der König, haben Se. Excellenz, den Herrn von Verelst, gevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten Ihro Hochmögenden, der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, mit einer goldenen reich mit Brillanten besetzten und mit Höchstdero Portrait gezierten Tabattiere zu beschenken geruhet, und ihm solche durch Se. Excellenz, den wirklichen geheimen Etats-Krieges und ersten Cabinets-Minister, wie auch Ritter des schwarzen Adlerordens, Herrn Reichsgrafen von Finkenstein, einhändigen lassen.

Am letztverwichenen Montage, des Nachmittags, geschahe allhier der hohe Taufactus des jungen Sohnes, mit welchem die Frau Gemahlin Sr. Excellenz, des Generals von der Cavallerie, Ritters des schwarzen Adlerordens und Chef eines Husarenregiments, Herrn von Ziethen, vor kurzem glücklich entbunden worden. Die höchsten und hohen Taufzeugen waren, Ihro Majestäten, der König und die Königin, in höchsteigenen Personen, die hier befindlichen Königl. Prinzen und Prinzeßinnen, und einige hiesige hohe Standespersonen beyderley Geschlechts. In der Taufe, welche der zweyte Prediger an der Jerusalemmer und neuen Kirche hieselbst, Herr Rolof, verrichtete, erhielt das Kind die Namen, Friedrich, Christian, Ludewig, Aemilius. Se. Majestät, der König, haben zu-

gleich dem jungen Herrn von Ziethen das Diploma als Cornet bey seines Herrn Vaters Excellenz Husarenregimente allergnädigst ausfertigen lassen.

Am Dienstage früh sind Höchstgedachte Se. Majestät nach Potsdam wieder abgegangen.

Gestern, des Abends, war grosse Cour und Soupee bey Ihro Majestät, der Königin.

Aus Italien, vom 29 Sept.

Da in dem Kirchenstaate, einem Lande, in welchem Korn genug gebauet werden könnte, die Erndte von Jahr zu Jahr sich dergestalt vermindert, und das Getreyde so theuer wird, daß auch in den fruchtbarsten Jahren der Kirchenstaat und Rom sich genöthiget sieht, Korn in andern Ländern aufkaufen zu lassen, und die Ursache vorzüglich darinn zu suchen, daß man nicht genug Ackersleute anzieht, und gute Reglements machet, so sind bey dem Päbstl. Hofe die ernstlichen Entschlüßungen gefaßet worden, diesem Uebel abzuhelfen. Wir empfinden diesen Mangel gegenwärtig um desto mehr, da wegen der üblen Witterung dieses Jahr die Früchte nicht völlig zur Reife kommen, und da man aus Sardinien und Genua nichts erhalten können, indem Se. Majest. der König, und die Republik alle Ausfuhr des Getreydes verboten, indem sich sowohl in Piemont als auch in der Lombardie wegen des nassen Wetters und des beständigen Regens, wie an andern Orten, wegen der grossen Dürre überall Mangel zeiget. Unterdes werden zu Civitavecchia alle Schiffe, die mit Korn beladen sind, angehalten, auch werden nach Sicilien, der Kornkammer Italiens, so viel Schiffe, als nur möglich, abgeschickt, um von daraus Getreyde zu holen, obgleich bereits 35000 Lasten von daher angekommen, das aber noch lange nicht die Hälfte von dem ausmachet, was allein Rom braucht. Die Apostolische Kammer zu Rom hat hiernächst alle andere Arbeiten und Depensen contremandirt, die man entweder zum Plaisir, zur Auszierung und sonst nicht so gar unumgänglich nöthigen Sachen verwendet, und dafür das Geld zu dem nöthigsten, nehmlich Brod zu kauffen, bestimmt.

Paris, vom 4 Octob.

Die Kinderblattern, mit welcher die Herzogin von Boufflers befallen worden, sind bis itzo mit keinen schlimmen Zufällen begleitet. Das Widrigste dabey ist ihr die verdrüßliche Erinnerung an die umsonst ausgestandene Inoculation.

Heute versichert die Gazette de France, mit verschiedenen Umständen, nicht allein, daß das wilde Thier, welches den Ländern Gevaudan und Auvergne so lange Zeit zur Plage gereicht hat, von dem desfals schon berühmten Garde Reinchard, unter Anführung des Hrn. d'Antoine des Aelteren, getödtet worden sey, sondern auch, daß man es für einen wahren Wolf erkannt habe, wovon sich nun das ganze Paris wird überzeugen können: Denn es ist der Hr. Antoine de Beauterme, welcher vorgedachten seinen Vater nach bemeldeten Ländern begleitet hatte, auf der Post mit dem Körper des Thieres wirklich bey Hofe eingetroffen, wo er auch, solches dem Könige zu präsentiren, bereits am 1sten dieses die Ehre gehabt hat. Sofort nachdem es erschossen worden, ist es 31 Zoll hoch, und 5 Fuß 7 und 1 halb Zoll lang, gewesen, und, als man es zur selben Zeit auf die Waage gebracht, so hat es hundert und dreyßig Pfund gewogen. Zufolge des Berichts derselben Gazette ist es gewiß, daß sich in der Gesellschaft dieses Wolfes eine Wölfin und schon ziemlich erwachsene junge Wölfe befunden haben.

Seit einiger Zeit hat man allhier die sogenannte Biesam-Blume sehr sorgfältig gebauet. Diesen Namen hat sie wegen ihres Geruchs. Sie ist gleich von Farbe, und wie die blaue Kornblume gestaltet wie sie denn beyde von dem Geschlechte des Tausengüldenkrauts sind. Den itzt verwichenen Sommer ist hierselbst dieser Blume besonders stark nachgegangen worden, und zwar nicht allein wegen des gedachten ihres Geruchs, sondern auch, weil sie schön, voll und rund, sehr bequem und würdig ist, einen vornehmen Platz in einem Bou-

quet einzunehmen. Ihr Anbau ist also ein neuer Zuwachs von Reichthum für das Frauenzimmer, und für diejenigen jungen Herren, welche denselben nachzuahmen und angenehm zu werden bemühet sind.

Ein Tischler in hiesiger Hauptstadt, der unweit dem Pallaste Luxemburg wohnt, hat einen Tisch erfunden, der überaus behende zusammengelegt werden, und den man deswegen sehr bequem mit sich führen kan, so groß er auch seyn mag. Dieser Tisch hat noch das besondere Vortheilhafte an sich, daß deßen Theile oder Stücke sich nicht ablösen, und also nicht verlohren gehen können. Für vornehme Officiers ist diese Art Tische, wenn sie im Felde sind, von grossem Nutzen. Sie werden von 4 bis zu 30 Couverts gemacht. Sie sind auch viel leichter aufzuschlagen, als die bisher gebräuchlichen Tische, und kosten doch nicht mehr.

Aus einem Schreiben einer Dame aus Jamaica, vom 14 Jul.

Mitten in meinem Unglück habe ich einen Vorfall erlebt, dessen Seltsamkeit verdienet hat, daß ich Ihnen Nachricht davon gebe. Eines Tages, da ich in der Gegend, wo man aus Kingston nach dem Felde geht, frische Luft zu schöpfen, spatziereu gieng, traf ich daselbst einen an der Erde sitzenden und mit Pflastern bedeckten alten Neger an, der mich um ein Almosen ansprach. Ich ging ihn vorüber, ohne darauf zu achten. Als ich aber kurz darauf den betrübten Zustand dieses Unglücklichen in Erwägung zu ziehen anfing, so kehrte ich um, und reichte ihm ein Almosen, wobey ich ihm sagte, "ich hätte nicht viel übrig.„ Der Neger bezeugte mir seine Erkenntlichkeit durch Danken und Wünsche, und ich verfolgte meinen Spatziergang. Einige Tage nachher ging ich wieder durch dieselbe Gegend, und derselbe Neger war wieder da. Bey meiner Annäherung war er bemüht, sich aufzurichten und zu mir zu kommen: allein seiner Wunden wegen, konte er, nur einige Schritte vorwärts thun, so, daß ich ihm vorüber kam, bevor er mich erreichen konte. Der elende Mensch, welcher nicht im Stande war, mir zu folgen, fing hierauf an zu rufen. Ich setzte indessen meinen Weg fort, ohne meine Augen auf ihn zu wenden. Wie ich aber auf diese Weise mich von ihm entfernte, so fing er an zu schreyen, und bat mich inständigst, ich möchte doch ein Wort hören. Ich war begierig zu hören, was er mir zu sagen hätte, und ging zu ihm. Er sagte mir darauf: „Aus dem was ich ihm letzt gesagt, hätte er geschlossen, daß ich selbst mich in Verlegenheit finden müßte; es wäre ihm dieses so nahe gegangen, daß er seitdem mit Schmerzen den Augenblick erwartet hätte, da er so glücklich seyn könte, mich wieder zu sehen.„ Hierbey zog er einen Beutel aus der Tasche, in welchem, wie er sagte, 28 Dublonen waren, mit Bitte, daß ich dieselben doch von ihm annehmöchte. "Er hätte dieselben, fügte er hinzu, von den eingenommenen Almosen ersparet, und würde mit dem Betteln noch mehr sammeln können; aber eine Dame, wie ich, die nicht betteln könte, würde, bey Mangel von Yam Yam, wenn sie kein Geld hätte umkommen.„ Ich dankete dem guten Menschen für seine Großmuth, und sagte ihm, "ich hätte, seit dem ich ihn das letzte mal gesehen, Geld empfangen, und wäre also des seinigen nicht bedürftig. Ich frug ihn sodann, warum sein Herr, da er doch sähe, daß er so alt und kümmerlich wäre, litte, daß er bettelte? Er antwortete mir: "Eben weil er zu arbeiten nicht mehr im Stande wäre, hätte sein Herr ihn zu betteln ausgestellt. Er wäre von Jugend auf ein Sclave gewesen, und seine Schäden kämen bloß von der steten sauren Arbeit, zu welcher derselbe ihn gebrauchet hätte, her.„ Nachdem ich ihm hiernächst noch ein Almosen gereichet, und ihn ermahnet hatte, sein Geld keinem Menschen sehen zu lassen, damit keine niederträchtige Seele ihm dasselbe rauben möchte, so verließ ich ihn, und konte nicht umhin, über die Großmuth dieses schwarzen Sclaven meine Betrachtungen anzustellen, so wie über den Caracter seines Herrn, welcher

nachdem er so lange Zeit reelle Dienste von diesem Sclaven gehabt hatte, itzo noch so barbarisch war, ihn allen dem, was im Leben am härtesten und scheußlichsten ist, auszusetzen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Der Lehrmeister oder ein allgemeines System der Erziehung worinn die ersten Grundsätze einer feinen Gelehrsamkeit, so vorgetragen werden daß man das Genie der Jugend am glücklichsten prüfen und ihren Unterricht befördern kan. In zwölf Abtheilungen, mit nützlichen Kupfern erläutert. In 2 Bänden, aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. Leipz. 4 Rthlr.

le Carneval, de la Barbarie et le Temple des Yvrognes. Par M. de M**. 8. 1765. 7 sgr. —

Memoires secrets, tirées des archives des Souverains de l'Europe, depuis le regne de Henry IV. Ouvrage traduit de l'Italien. 2 Parties. gr. 12. Amsterdam 1765. 1 Rthlr.

Recueil d'Opuscules concernant les ouvrages et Sentiments de Monsieur J. J. Rousseau, sur la Religion et l'Education. 2 Parties. gr. 12. à la Haye. 1765. 18 sgr.

Briefe des Osmans, nach der neuesten verbesserten Herausgabe aus dem Französischen übersetzt. 8. 1765. 10 sgr.

Demnach die verwittwete Anna Maria von Hubendorff geb. Brentano, im Monathe April dieses Jahres, Schulden halber von hier ausgetreten, und daher ad Instantiam ihrer Gläubiger über deren bereits mit gerichtlichen Arrest beschlagenes sämtliches Vermögen Concursus eröffnet und der hiesige geschworne Oberamtsregierungsadvocat Heine dabey zum interims Curatore bonorum & Contradictore, bis sich Creditores in Termino über dessen Beybehaltung, oder Bestellung eines andern werden erkläret haben, bestellet und angeordnet haben, als wird oberwehnte Anna Maria verw. von Hubendorff geb. Brentano, um mit ihren gesamten Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, oder eventualiter über ihre Prætensa zu verfahren, letztere, die Creditores aber, werden ad liquidandum & justificandum prætensa ad Terminum peremtorium den 18 Decembr. dieses jetztlaufenden 1765ten Jahres, vor Einer zu diesem Concurs-Wesen angeordneten Oberamts-Liquidationscommission allhier zu Breslau, sub poena præclusi & perpetui Silentii hierdurch und in Krafft dieses convociret und vorgeladen; Auch wird allen und jeden so von der ausgetretenen Schuldnerin ihrem Vermögen, aus was Ursachen solches auch sey, in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, imgleichen, was sie sonst derselben zu bezahlen oder zu prästiren schuldig sind, hiermit bey Verlust ihres Rechtes und Strafe doppelter Erstattung, anbefohlen, solches alles ihrem daran habenden Rechte unbeschadet binnen 4 Wochen Gerichtlich anzuzeigen und davon an niemand, bis auf weitere Verordnung etwas verabfolgen zu lassen. Gegeben Breslau den 21 August 1765.

Von Einer hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau, werden ad instantiam des George Julius v. Prittwitz, hiermit alle diejenigen, welche an das von ihm an den Landrath Carl Wenzel v. Tschepe, verkauften Gute Lortzendorff im Ohlauischen Creyse gelegen, einige real Ansprüche ex quocunque Capite zu haben vermeinen, besonders die Anna Catharina v. Sebottendorff, geb. v. Kottulinsky, für welche annoch 1600 Rthl. an Ehegeld und gegen Vermächtniß, und 320 Rthl. wittiblichen Unterhalt, ingleichen der Anna Elisabet v. Prittwitzen geb. v. Seidlitz, für welche 3875 Rthl. Dos, Contrados, Lucra nuptialia und 400 Rthl. wittiblicher Wohnungsgelder, ferner die Barbara Frobeltin geb. v. Engelhard, für welche ein Consens Capital de 5 Nobr. 1668 noch ungelöscht auf besagtem Gute versichert stehet, oder deren Erben und Erbes-Erben binnen 9 Wochen und zwar auf den 1 Novemb. 1765 sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche ex quo capite diesel-

ben auch seyn mögen gebührends liquidiren und justificiren, widrigenfals aber gewärtigen sollen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die vorerwähnte Posten in dem Hypotheckenbuche werden gelöschet werden. Breslau den 9 Aug. 1765.

Königlich-Preußisch-Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Nachdem der Joh. Gotthardt Nerger, in seinem hinterlassenen Testamente dahin disponiret hat, daß das von ihm besessene Guth Wiesau und Rothbusch im Bunzlauischen Kreyße nach seinem Tode bestmöglichst verkauffet werden solle, so hat das Königl. Breßl. Pupillarcollegium solches per modum voluntariæ subhastationis nachdem es vorher gerichtl. taxiret und auf 15201 Rthl. 16 Ggr. gewürdiget worden, zu veräusern und zu jedermanns feilen Kauffes auszubiethen befunden, auch zu dem Ende pro terminis licitationis den 1 Oct. den 29 ejusd. und den 26 Nov. a. c. angesetzet, an welchem alle diejenigen die dieses Guth Wiesau und Zugehör zu erkauffen vorhabens und zu dessen Besitze fähig sind, vor gedachtem Königl. Pupillarcollegio, Vormittags um 11 Uhr persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen ihr Geboth deutlich thun und gewärtigen sollen, daß im letzten und peremtorischen Termino das Pupillargut Wiesau und Zugehör plus licitanti & melius solventi auf den Grund der davon aufgenommenen Taxe und Inventarii welche bey allen dreyen Königlich-Schlesischen Oberamtsregierungen, wie auch bey dem Magistrat zu Bunzlau neben dem Subhastations Patent affigiret und daselbst einzusehen ist, werde zugeschlagen werden. Welches also hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Breslau den 20 Aug. 1765.

Königl. Preuß. Breßlauisches Pupillarcollegium.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekandt: Daß auf Ansuchen des Isaac Löbelschen Contradictoris Tit. Adv. Hönisch die zur Isaac Löbelschen Concursmassa gehörige und auf 11907 Rthl. 27 sg. 3 d. schwer Courant gewürdigte Effecten und Waaren welche an 1) reich brochirten Stoffen, 2) reichen Peruviennes, 3) bunt brochirten Stoffen, 4) bunten und zweyfärbigen Peruviennes, 5) französischen Damasten, 6) brochirten Dafften, 7) seidenen Crisetts, 8) seidnen Prüviennes, 9) 7achtel und 4viertel breiten Gros de tour, 10) Dafften, 11) seidenen Serge, 12) seidenen Tücheln, 13) halbseidenen Lüstrins, 14) Meßeltüchern, 15) Mühl Corden und Bändern, 16) pommerschen Spitzen, 17) allerhand Galanteriewaaren, 18) und unterschiedenen Handlungs-Vasis bestehen, in dem auf allhiesigem Salzringe und Roßmarkte sub No. 565. und 745 gelegenen Carl Engelhard Opitzschen Hause in der daselbst befindlichen George Benj. Winkeschen Wohnung des Morgens um 10 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr von der dazu angeordneten Commission, gegen baare Zahlung in schwer Courant öffentlich verauctioniret werden sollen, und deshalb der 18 Nov. a. c. und nachfolgende Tage anberaumet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten, und zur bestimmten Zeit einzufinden haben. Breslau, den 6 Aug. 1765.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, zur anderweiten Verpachtung einiger im hiesigen Departement belegenen Kämmereygüter auf 6 nach einander folgende Jahre von Trinitatis 1766 bis dahin 1772 eine nochmalige Licitation zu veranlassen, und zwar: 1) Auf sämtl. Glogauische jenseit der Oder belegene 5 Stadtvorwerker, welche bisher 3571 Rthl. an reiner Pacht gegeben, und worauf in dem auf den 16ten hujus anberaumet gewesenen Licitations Termino 3671 Rthl. geboten worden. 2) Auf das Glogauische Kämmereyvorwerk Rauschwitz, welches zeithero 1513 Rthl. 9 Ggr. 4 d'. an reiner Pacht getragen, und worauf ein Gebot von 1410 Rthl. geschehen. 3) Auf die zur Stadt Hirschberg gehörige Vorwerker, deren Pacht bishero 3560 Rthl. gewesen, worauf jetzt 2000 Rthl. offeriret worden. 4) Auf die zur Stadt Löwenberg gehörige, aus 4 Vorwerkern bestehende Kämmereygüter, so bishero 5088 Rthlr. 21 Ggr. 8 d'. an Pacht gegeben. 5) Auf

die der Kämmerey zu Grüneberg gehörige aus 4 Vorwerkern bestehende Stadtdörfern, welche zeithero 3265 Rthl. an Pacht gegeben, worauf jetzt 2970 Rthl. offeriret worden. 6) Auf die zur Stadt Sprottau gehörige 3 Vorwerker Kuppen, Ebersdorff und Dittersdorff, so bishero 2128 Rthl. 8 Ggr. 3 d'. Pacht gegeben, worauf ein Geboth von 1480 Rthl. geschehen. 7) Auf die zu gedachter Stadt gehörige Hertwigswaldauer Güter so zeithero 9602 Rthl. an reiner Pacht getragen, worauf 8000 Rthl. offeriret worden. So wird einem jeden so daran gelegen solches hierdurch, und daß es bey allen zum Behuff dieser Verpachtungs-licitation zum Grunde gelegten Bedienungen sein unverrücktes Verbleiben behalte, bekant gemacht und zugleich eröffnet, daß alle vor specificirte Kämmereygüter auf den 14 Nov. c. anderweit und zum letzten mahle zur neuen Verpachtung öffentlich ausgebothen, und denen die auf diesen oder jenen Vorwerkern ihr Geboth unter denen feststehenden Bedingungen auf eine annehmliche Art thun werden, auf 6 nacheinander folgende Jahre adjudiciret werden sollen. Es werden solchemnach sämtliche Pachtlustige, die jedoch nicht nur bekante und Wirthschaften vorgestandene practische, sondern auch vermögende und within cautionsfähige gute Wirthe seyn müssen, eingeladen sich gedachten 14 Nov. c. auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, wegen der zu bestellenden Caution sich gehörig auszuweisen, und das weitere zu gewärtigen; und damit ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen dieser anderweit zu verpachtenden Vorwerker in repraesente und von derselben Realitäten und letzten Pachterträgen genau und gehörig informiren können; so wird ferner zu jedermanns Wissenschafft bekant gemacht, daß die Magistrate nicht nur befehliget worden, einem jeden bey ihnen deshalb sich meldenden Pachtlustigen die Güter und deren Inventaria in Augenschein nehmen zu lassen, sondern auch denselben bey den Kämmereyen jedes Ortes die nach den Principiis von diesen Gütern ehebin angefertigte Pachtanschläge zum Ersehen vorzulegen. Signatum Glogau den 27 Sept. 1765.

(L.S.) Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem Allerhöchsten Ortes verordnet worden, daß mit diesem vierten Quartal c. a. der Breßlauische Intelligenz-Bogen 2 und 2 fünftel Pfennig höher verkauft werden soll, als er bisher gegolten, weil demselben ein besonderer Anhang von sehr nützlichen ökonomischen Nachrichten noch beygefüget werden soll; als wird solches zu jedermanns Achtung hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 17 Oct. 1765.

Königl. Preuß. Bresl. Addreß-Comtoir. Degner.

Von Einem Hochfürst-Bischöfl. General Vicariatamt in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau werden ad instantiam der bestellten Curatoris Hæreditatis Iacentis des in deutsch Camitz verstorbenen Pfarrers Unhoch Advocati Hohmuth, sowohl die Erben zu Abgebung der positiven Erbes-Erklärung, und Docirung ihres Erbrichters, als auch alle diejenigen, welche an des defuncti Verlassenschaft eine rechtliche Forderung ex quocunque demum Capite zu haben vermeynen sub Termino von 12 Wochen a dato des 10ten Octob. c. a. gerechnet, und zwar Comminatione Præclusi et pœna perpetui Silentii peremptorie auf den 2ten Januarii 1766 vorgeladen, allhier persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete und mit genugsamer Vollmacht versehene hier recipirte Mandatarios ad Liquidandum & justificandum zu erscheinen, und mit dem Curatore, auch respective unter einander hierüber zu verfahren. Breslau, den 27 Sept. 1765.

Das Königl Preuß. v. Wernersche Husarenregiment, citiret alle und jede welche an der Verlassenschaft des beym Regiment verstorbenen Lieutenant v. Weiler einigen Anspruch haben, hierdurch öffentlich ihre Forderungen in denen bey der Commißion zu Plesse auf den 14 Oct. und 18 Nov. und zwar im letztern als peremtorie angesetzten Termin zu liquidiren

und justificiren, mit der Verwarnung, daß sodann nach Ablauf des letzten Termins niemand weiter gehöret werden soll. Staabsquartier Plesse in Oberschlesien den 27 Sept. 1765.

v. Rosenbusch, Major und Commandeur.

Das Königl. Preuß. v. Wernersche Husarenregiment citiret alle und jede welche an der Verlassenschaft des beym Regiment verstorbenen Staabsrittmeisters von Näse einigen Anspruch haben, hierdurch öffentlich ihre Forderungen in dem bey der Commission zu Plesse auf den 15 Oct. 29 Oct. und 19 Nov. a. c. und zwar im letzten als peremtorie angesetzten Termin zu liquidiren und justificiren, mit der Verwarnung, daß sodann nach Ablauf des letzten Termins niemand weiter gehöret werden soll. Staabsquartier Plesse in Oberschlesien den 27 Sept. 1765.

v. Rosenbusch, Major und Commandeur.

Es verlanget eine Adeliche Herrschaft einen Bedienten zwischen hier und Weyhnachten, welcher sich aber engagiren muß auf das Frühjahr eine Reise nach Frankreich und Italien mit zu thun; Was von ihme gefordert wird ist Treu und Redlichkeit, deshalb er tüchtige Attestate zu produciren, gut Französisch reden, gut frisiren, eine gute Hand schreiben, dagegen annehmliche Conditiones ihm wiederum gemacht werden sollen; so jemand Lust hat, der beliebe sich bey dem Buchhändler Joh. Friedr. Korn dem ältern, auf dem Paradeplatz im Buchladen zur goldenen Krone, zu melden.

Es ist eine große Tafel für einen Materialisten aptirt zu verkauffen, wer derselben benöthiget, beliebe sich bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn, dem ältern, auf dem Paradeplatz, im Buchladen zur goldenen Krone zu melden.

Demnach der Schutz-Jude und Fabriquant Meyer Benj. Levy zu Berlin, die etablirte und von die Hrn. Blumens Erben seit 20 Jahren besessene Seiden-Fabrique, mit Königl. allergnäd. Approbation, an sich gekauft, und selbige mit vieler Sorgfalt zu verbessern gesucht: So wird solches dem Publico und respective Kaufleuten, hierdurch wissend gemacht, mit der Versicherung, daß sich die Herren Käufer bey demselben gute Waare, billige Preiße und prompte Bedienung zu versprechen haben.

Neyße, den 1 Oct. 1765. Nachdeme sich zum Verkauf des allhier sub No. 433. belegenen von Kleistischen Hauses in Termino Licitationis kein annehmlicher Kaufer vorgefunden; Als wird dieses Haus von Magistrats wegen feil geboten, worzu ein 4wochiger Terminus von heutigen dato anberaumet worden, in welcher sich alle und jede Kauflustige einfinden können.

Beym Windemacher auf der Reuschischen Gasse sind frische Limburger Käse um billigen Preiß zu haben.

Demnach gestern früh um 8 Uhr eine silberne Sackuhr aus einem Zimmer diebischer Weise ist entwendet worden; als werden alle und jede hiermit höflichst ersuchet, wann solche zum Verkauff solte gebracht oder auf eine andere Art ersichtlich werden, solches in der Zeitungsexpedition gegen 1 Ducaten Recompens zu melden. Die Kennzeichen sind zwey schwarze Zeiger, drey Gehäuse, wovon das oberste roth gefüttert ist, dann ist oben auf dem Zifferblatt bey N. 6. ein klein Schräubel. Breslau den 23 Oct. 1765.

Greiffenberg in Schlesien, den 28ten Sept. Von dem Magistrat allhier werden alle und jede, welche an die sich unvermögend erklärte, da hiesige Hofmann und Richtersche Handlung, quocunque ex Capite einige gegründete An- und Zusprüche zu haben vermeinen, a dato

3 Monathe, und zwar auf den 23ten December 1765. c. sich auf derselben Cessions-Gesuch und Vergleichsantrag unter der Verwarnigung, daß auf beschehenes Aussenbleiben, mit denen erscheinenden Creditoren allein, wegen dieses gesuchten Beneficii, gehandelt und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen werde, zu erklären, eventualiter aber ad liquidandum & Justificandum prætensa, sub poena præclusi & perpetui Silentii, peremptorie citiret und vorgeladen.

Da sich in dem zum Verkauf des Gottf. Tschepischen auf dem Elsing mit No. 735 bezeichneten in der Rosengasse gelegenen Haus und Gartens, in dem am 21 Sept. c. anberaumten 4ten Termino kein Licitent und Käufer gefunden, als wird auf Ansuchen des Curatoris Domus der 5te Termin bewilliget und Terminus auf den 25 Oct. c. festgesetzet, welches denen Kauflustigen zur Nachricht gereichet. Breslau, den 1 Oct. 1765.

Der in Anno 1750 von hier auf die Wanderschafft als Müllscher gegangene Balthasar Brüner, welcher bis daher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben, ist für seine Person oder dessen Erben edictaliter citiret, à dato und 12 Wochen, peremtorie aber auf den 29 Octobr. h. a. allhier zu Rathhause zu erscheinen, sich zu dessen bisher sub cura gestandenen Vermögen zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß er in ferneren Ausbleibungsfall pro mortuo declariret, dessen Vermögen aber hiesigen nächsten Erben ohne Caution verabfolget werden soll. In Schlesien, Löwen den 6 Aug. 1765.

Die Curateiherrschaft zu Neudorff im Liegnitzschen Creiße, hat per proclamata publica des verstorbenen Friedrich Krauses, Bauers in Neudorff, Creditores auf den 26 Oct. den 23 Nov. und 21 Dec. c. a. als peremtorischen Term. ad liquidandum prætensa citiret, auch das Bauerguth selbst subhastiret und soll solches den 21 Dec. plus licitanti zu erkannt werden. Neudorff den 28 Sept. 1765.

Die Curateiherrschaft zu Neudorff im Liegnitzschen Creiße, hat per proclamata publica des Gottfried Scholzes, Bauers in Neudorff, Creditores auf den 26 Oct. den 23 Nov. und 21 Dec. c. a. als peremtorischen Term. ad liquidandum prætensa citiret, auch das Bauergut selbst subhastiret und solches den 21 Dec. plus licitanti zuerkannt werden. Neudorff den 28 Sept. 1765.

Nachdem sich zu dem Nachlasse der Schölzereybesitzerin in Schmidtsdorf, weil. Christianen Charlotten Ichmannin geb. Wagnerin, ein Concurs ereignet: Als werden alle und jede so an selbigen vornehmlich an die daselbst befindliche Erb-Lehns- und Gerichtsschölzerey einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, sub Comminatione præclusionis citiret und geladen, den 31 huj. 29 Nov. und endlich in Termino præclusivo den 7 Jan. künftigen Jahres früh um 9 Uhr, vor hiesigem Gerichtsamte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu justificiren, darauf aber fernerer rechtlichen Verfügung zu gewärtigen. Schloß Fürstenstein den 4 Oct. 1765.

Nachdem die Erb-Lehns- und Gerichtsschölzerey in der zur Gräfl. Hochbergischen Herrschaft Friedland gehörigen Gemeinde Schmidtsdorf in die Cride verfallen wird, Terminus subhastationis auf den 31 huj. 29 Nov. und 7 Jan. künftigen 1766. Jahres angesetzet worden; Als werden alle Kauflustige citiret, an ernanntem Tage und zwar in Termino præclusivo den 7 Januar früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamte zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dieser Fundus dem Meistbiethenden adjudiciret werden solle. Schloß Fürstenstein den 4 Oct. 1765.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.